# ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS

BAUGRENZE

SO SONDERGEBIET

GE GEWERBEGEBIET

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

FUSSWEGFLÄCHE

V VERKEHRSGRÜNFLÄCHE

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN BZW. TIEFGARAGEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

BEREICH OHNE EIN-UND AUSFAHRT

PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME

PFLANZERHALTUNG FÜR EINZELBÄUME

ND NATURDENKMAL (VORGESEHEN)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BZW. FESTSETZUNGEN IM BAUGEBIET

GEBÄUDEHAUPTRICHTUNG

| BAUGEBIET | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE |
|---|---|
| GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| — | BAUWEISE |

NUTZUNGSSCHABLONE

**Tübinger Höhen**

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.